

Neu am Phänomen „Legal High“ sind

- die vorsätzlich falsche Deklaration der Inhaltsstoffe und der Konsumform,
- die große Zahl an neuen Substanzen,
- die schnelle Reaktion auf Verbote und
- die Vermarktung über das Internet.

Die Digitalisierung in Form von Online-Handel ist somit auch bei den Drogen angekommen. Von der bisherigen Vorstellung, dass sich zwei Personen an einem bestimmten Ort treffen und Ware gegen Geld tauschen, müssen wir uns perspektivisch verabschieden.

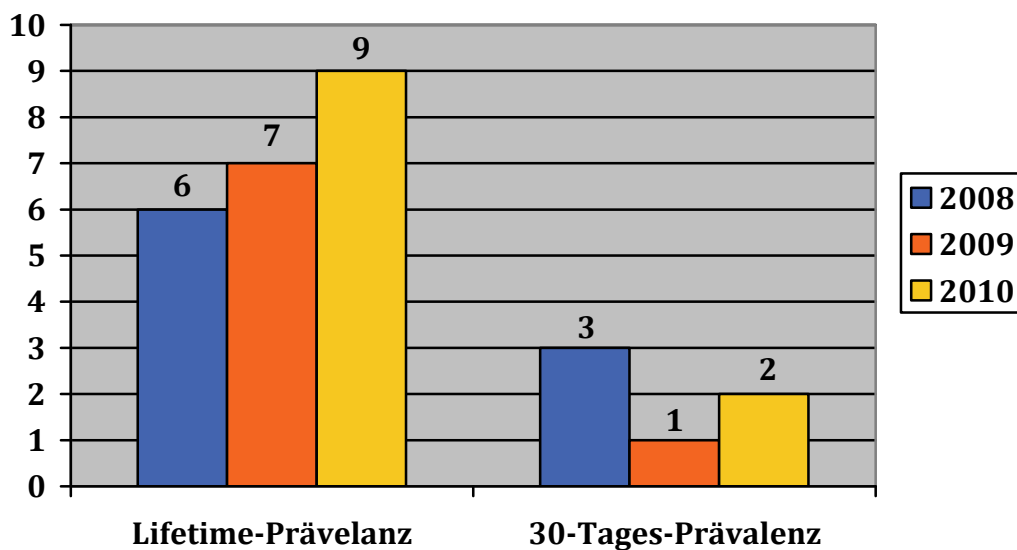
Die Europäische Drogenbeobachtungsstelle sieht in ihrem Jahresbericht 2010 die europäischen Modelle zur Drogenkontrolle durch „das Auftauchen einer Rekordzahl neuer Substanzen auf eine harte Probe“ gestellt. In 2010 handelte es sich mit über 40 neuen synthetischen Substanzen um die höchste Zahl von psychoaktiven Substanzen, die jemals in einem Jahr gemeldet wurde.

Verbreitung

Leider wissen wir bisher wenig über die Verbreitung von „Legal Highs“. Belastbare Prävalenzzahlen liefert das Frankfurter Drogenmonitoring¹, bei dem auch eine repräsentative Stichprobe von Schülerinnen und Schülern im Alter von 15 bis 18 Jahren jährlich zu ihrem Drogenkonsum befragt wird. In 2010 gaben hier 9 Prozent aller Schüler an, mindestens einmal im Leben Räuchermischungen und 3 Prozent mindestens einmal andere „Legal Highs“ (Badesalze, Düngerpillen oder Research Chemical als Reinsubstanz) probiert zu haben.

Konsum von Räuchermischungen:

Lifetime- und 30-Tages-Prävalenz, 15- bis 18-Jährige in Prozent (MoSyD 2010)



¹ Werse et al.: Monitoring System Drogentrend Frankfurt, Jahresbericht 2010

Auch wenn diese Zahlen Handlungsbedarf nahelegen, wissen wir, dass Jugendliche nicht die Hauptkonsumentengruppe sind. An einer Online-Befragung des Centre for Drug Research² nahmen ganz überwiegend Männer im durchschnittlichen Alter von 24 Jahren teil. Räuchermischungen, die in der Regel synthetische Cannabinoide enthalten, wurden am häufigsten konsumiert. Praktisch alle Teilnehmer der Befragung hatten auch Erfahrungen mit illegalen Drogen, 80 Prozent auch mit harten Drogen. Neben Neugier und Experimentierfreude greifen sie vor allem zu „Legal Highs“, weil der Konsum straffrei bleibt und die Substanzen in Drogentests nicht nachweisbar sind.

Wirkungen und Risiken

Über Risiken und Nebenwirkungen den Arzt oder Apotheker zu fragen, hilft im Falle der Research Chemicals wenig. Obwohl diese chemischen, psychoaktiven Substanzen aus der Pharmaforschung stammen und unter das Arzneimittelgesetz fallen, werden sie nicht für medizinische Zwecke verwandt, weil – wie oben bereits erwähnt – ihre Wirkungen und langfristigen Risiken nicht erforscht sind. Hinzu kommt, dass die auf dem Markt auftauchenden Produkte undefinierbare Mogelpackungen sind, weil die jeweilige chemische Zusammensetzung, die Dosierung und der Reinheitsgehalt der Substanzen ungewiss bleibt.

„Legal Highs“ können eine ähnliche Wirkung wie verschiedene illegale Drogen haben. Die am weitesten verbreiteten Räuchermischungen enthalten in der Regel synthetische Cannabinoide und wirken ähnlich wie Cannabis. Die als „Badesalze“, „Raumerfrischer“ oder „Düngerpillen“ verkauften Produkte enthalten häufig Research Chemicals aus der Gruppe der Amphetamine oder Halluzinogene.

Da weder die realen Inhaltsstoffe noch die Dosierung angegeben sind, kann man über die tatsächliche Wirkung keine Vorhersagen machen. Inhaltsstoffe und Dosierung können beim gleichen Produkt von Packung zu Packung variieren. Auch die verwendeten Substanzen sind von unterschiedlichster Potenz. Da viele Hersteller nicht über ausreichendes pharmakologisches Wissen verfügen, ist die Dosierung Zufall. Auch über das Suchtpotenzial dieser Substanzen ist nichts bekannt. Hinzu kommen alle möglichen Beimischungen und Verunreinigungen z.B. Hartparaffin, Teer.

Konsumenten von „Legal Highs“ oder Research Chemicals stellen sich daher als Versuchskaninchen in einem unkontrollierten Feldversuch für unerforschte Chemikalien zur Verfügung – und gehen ein hohes gesundheitliches Risiko mit unbekanntem Langzeitfolgen ein.

In der Online-Umfrage des Centre for Drug Research berichteten viele „Legal High“-Konsumenten über unerwünschte Nebenwirkungen:

- 2/3 der Teilnehmer hatten schon mal Herzrasen.
- Die Hälfte berichtet über Kreislaufprobleme und Kopfschmerzen,
- 42 Prozent über Übelkeit und
- 1/3 hatte schon mal Angstzustände nach dem Konsum von „Legal Highs“.

² Werse et al.: Online-Befragung zum Thema „Legal Highs“, Frankfurt 2011

